Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Drillisch Online GmbH für den Kauf von Hardware

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand

1.1 Diese AGB gelten für den Verkauf von Hardware (z. B. Smartphones, Zubehör, usw.) durch die Drillisch Online GmbH, Lindleystraße 10, 60314 Frankfurt am Main, Telefon: 06181-7074-070, E-Mail: kontakt@drillisch-online.de („Drillisch").

1.2 Abweichende AGB oder abweichende Vereinbarungen mit dem Kunden finden nur Anwendung, wenn und soweit dies ausdrücklich mindestens in Textform vereinbart wird.

1.3 Drillisch akzeptiert bei Bestellungen natürlicher Personen nur volljährige Personen als Kunden.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag über die einzelnen Produkte kommt durch den Auftrag des Kunden (Angebot) und die schriftliche oder elektronische Vertragsbestätigung von Drillisch (Annahme) zustande. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung durch Drillisch gegenüber dem Kunden stellt keine Annahme durch Drillisch dar. Der Kunde ist 5 Werktage an seinen Auftrag gebunden. Die Annahme durch Drillisch kann auch durch Lieferung erfolgen. Abweichend von Satz 4 kommt ein Ratenkaufvertrag (Ziffer 4) ausschließlich durch die Vertragsbestätigung von Drillisch in Textform zustande.

3. Zahlungsbedingungen / Verzug / Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht / Abtretung

3.1 Von Drillisch in Rechnung gestellte Beträge sind sofort bei Übergabe der Ware oder deren Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig; im Falle der Vereinbarung eines Ratenkaufvertrages gilt Ziffer 4.

3.2 Nicht oder verspätet geleistete Zahlungen können sich auf die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten des Kunden auswirken und die Aufnahme weiterer Kredite erschweren.

3.3 Der Kunde kommt automatisch, auch ohne Mahnung, in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb von spätestens 5 Werktagen ab Rechnungszugang so leistet, dass dieser bis dahin bei Drillisch auf dem in der Rechnung jeweils angegebenen Konto eingeht.

3.4 Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge nach Verzugseintritt ist der Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz („Mahngebühr") in Höhe von 1,50 EUR pro Mahnung zu zahlen. Drillisch steht der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, offen.

3.5 Weitergehende Rechte, die sich aus dem Verzug des Kunden ergeben, bleiben vorbehalten.

3.6 Gegen Forderungen von Drillisch kann der Kunde nur aufrechnen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3.7 Der Kunde kann Ansprüche und andere Rechte aus diesem Vertrag, die nicht auf Geld gerichtet sind, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Drillisch auf einen Dritten übertragen. Drillisch hat die Zustimmung zu der Übertragung zu erteilen, soweit für Drillisch kein schützenswertes Interesse an dem Ausschluss der Übertragung besteht oder soweit berechtigte Belange des Kunden an der Übertragung das schützenswerte Interesse von Drillisch an dem Ausschluss der Übertragung überwiegen.

4. Zusätzliche besondere Bedingungen für Ratenkaufverträge

4.1 Darlehensgeberin bei einem Ratenkaufvertrag ist Drillisch. Die Art des Darlehens ist eine unentgeltliche Finanzierungshilfe in Form eines zinsfreien Zahlungsaufschubs.

4.2 Haben Drillisch und der Kunde einen Ratenkaufvertrag abgeschlossen, ergeben sich Höhe, Anzahl und Fälligkeit der Raten sowie eine etwaige Anzahlung aus dem Ratenkaufvertrag. Der Ratenkaufvertrag hat eine feste Laufzeit und endet automatisch, sobald der Kunde alle Raten gezahlt hat. Eine etwaige Anzahlung und eventuell vereinbarte Versandkosten sind im Voraus zu zahlen. Die monatlichen Raten sind jeweils zum Fälligkeitsdatum eines jeden Folgemonats zu zahlen. Der Zeitpunkt der Fälligkeit der Raten kann vor der Übergabe oder dem Erhalt der Ware liegen.

4.3 Soweit der vereinbarte Lieferzeitpunkt noch nicht erreicht ist, wird die Fälligkeit der Raten nicht dadurch berührt, dass die Ware dem Kunden zu diesem Zeitpunkt noch nicht übergeben worden ist.

4.4 Ist die Ware bei Erreichen des vereinbarten Lieferzeitpunkts noch nicht übergeben worden und hat der Kunde die Verzögerung nicht zu vertreten, ist der Kunde berechtigt, die ab diesem Zeitpunkt fällig werdenden Raten bis zur Übergabe der Ware zurückzubehalten. Weitergehende gesetzliche Leistungsverweigerungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

4.5 Vor Übergabe der Ware geleistete Raten werden vollständig auf den geschuldeten Kaufpreis angerechnet.

4.6 Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die monatlichen Raten sowie eine gegebenenfalls vereinbarte Anzahlung vom angegebenen Konto des Kunden eingezogen.

4.7 Wird die Lastschrift aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst, schuldet der Kunde einen pauschalierten Schadensersatz von 4,00 EUR. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Auf pauschalierten Schadensersatz wird keine Umsatzsteuer berechnet.

4.8 Drillisch kann den Ratenkaufvertrag wegen Zahlungsverzugs nur kündigen, wenn (a) der Kunde mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise und mit mindestens 10 % – bei einer Laufzeit von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 % – des Gesamtbetrags in Verzug ist und (b) Drillisch dem Kunden erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, bei Nichtzahlung die gesamte Restschuld zu verlangen. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird die Restschuld fällig.

4.9 Für Zahlungen von Verbrauchern gilt § 497 Abs. 3 BGB. Mit von Kunden, die nicht Verbraucher sind, geleisteten Zahlungen wird zunächst die älteste noch nicht oder nicht vollständig beglichene fällige Teilzahlung getilgt. Tilgungsbestimmungen durch den Kunden nach § 366 Abs. 1 und § 367 Abs. 2 BGB sind ausgeschlossen.

4.10 Der Kunde ist berechtigt, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Möchte er von diesem Recht Gebrauch machen, kann er dies gegenüber Drillisch formlos erklären, beispielsweise telefonisch über die Drillisch-Hotline unter 06181-7074-070.

4.11 Der Kunde kann kostenlos und zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit einen Tilgungsplan mit allen während der Laufzeit des Vertrags zu leistenden Zahlungen erhalten. Der Tilgungsplan kann im Kundencenter unter Vertragsdetails eingesehen oder über die Drillisch-Hotline unter 06181-7074-070 angefordert werden.

4.12 Drillisch stellt dem Kunden gesetzlich vorgesehene Informationen und Erklärungen zu seinem Ratenkaufvertrag über den von ihm gewählten dauerhaften Datenträger zur Verfügung. Als dauerhaften Datenträger kann der Kunde zwischen E-Mail und Papier wählen.

4.13 Der Kunde hat das Recht auf Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren. Beschwerden im Zusammenhang mit einem Ratenkaufvertrag kann der Kunde zunächst an folgende Beschwerdestelle der Darlehensgeberin richten: Drillisch Online GmbH, Lindleystraße 10, 60314 Frankfurt am Main, Telefon: 06181-7074-070, E-Mail: kontakt@drillisch-online.de. Kann im Rahmen der Beschwerdebearbeitung keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, hat der Kunde die Möglichkeit, über eine Verbraucherschlichtungsstelle ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren einzuleiten. Eine Liste aller nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen erhält der Kunde über das Bundesamt für Justiz.

4.14 Die für die Darlehensgeberin zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

4.15 Sollte der Kunde Schwierigkeiten haben, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, kann er Unterstützung durch eine Schuldnerberatungsstelle in Anspruch nehmen. Informationen zu Beratungsangeboten, insbesondere auch in der Nähe des Kunden, erhält der Kunde beispielsweise bei seiner Kommune, den Wohlfahrtsverbänden oder im Schuldnerberatungsatlas unter https://schuldnerberatungsatlas.destatis.de.

5. Lieferfristen

Über die Lieferfristen wird der Kunde vor Abgabe seiner Bestellung informiert. Beruhen Störungen im Geschäftsbetrieb von Drillisch oder ihren Vorlieferanten auf einem unvorhersehbaren und von Drillisch oder einem Vorlieferanten nicht zu vertretenden Ereignis, insbesondere auf Streiks, Aussperrungen oder Fällen höherer Gewalt, so verlängern sich vereinbarte Lieferfristen um die Dauer der Störung. Drillisch wird den Kunden über eine solche Störung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich unterrichten. Dauert die Störung länger als 30 Tage an, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; weitergehende gesetzliche Lösungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum von Drillisch. Bei einem Ratenkaufvertrag ist der Eigentumsvorbehalt als Sicherheit im Ratenkaufvertrag ausgewiesen.

6.2 Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder anderweitige unberechtigte Verfügung zu Lasten des Vorbehaltseigentums der Drillisch ist unzulässig. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter an der Kaufsache hat der Kunde den Dritten auf die Drillisch zustehenden Rechte hinzuweisen und Drillisch unverzüglich zu benachrichtigen.

7. Gewährleistung / Mängelhaftung

7.1 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, wird im Rahmen eines Vertrags über Waren mit digitalen Elementen und im Hinblick auf die digitalen Elemente eine dauerhafte Bereitstellung nicht vereinbart. In jedem Fall stellt Drillisch die gesetzlich geschuldeten Aktualisierungen zur Verfügung.

7.2 Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist die Ware im Sinne der §§ 434, 435 BGB mangelhaft, kann der Kunde als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels („Nachbesserung") oder die Lieferung einer mangelfreien Sache („Nachlieferung") verlangen. Wird Nacherfüllung durch Nachbesserung geleistet, verlängert sich die ursprüngliche Verjährungsfrist von Ansprüchen wegen eines Mangels einmalig um zwölf Monate.

7.3 Akkumulatoren (Akkus) sind nur für eine begrenzte Anzahl von Ladevorgängen beschaffen. Die Anzahl der im Einzelfall bis zum Verbrauch des Akkus möglichen Ladevorgänge ist u.a. abhängig vom Gerätetyp sowie der Handhabung der Ladevorgänge (so genannter Memory-Effekt) durch den Kunden. Die Lebensdauer eines Akkus kann daher von der Haltbarkeit des Mobilfunktelefons im Übrigen erheblich abweichen.

7.4 Ansprüche auf Schadensersatz wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffer 8 bestimmten Umfang beschränkt.

8. Haftung

8.1 Drillisch haftet gegenüber dem Kunden unbeschränkt

a) bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,

b) bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden und

c) im Falle ausdrücklich übernommener Garantien.

Dies gilt jeweils auch für diejenigen Schäden, die auf einer Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreters beruhen.

8.2 Im Falle einer Produkthaftung richtet sich die Haftung von Drillisch nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.3 Im Übrigen haftet Drillisch für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Drillisch beruhen, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann.

8.4 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von Drillisch ausgeschlossen.

9. Korrespondenz

9.1 Jede Form der Kommunikation oder Zahlung muss die eindeutige Zuordnung zum Drillisch-Kunden gewährleisten (z. B. Kundennummer, Name usw.).

9.2 Drillisch stellt die vertragsrelevanten Dokumente mindestens in Textform bereit. Erklärungen von Drillisch gegenüber dem Kunden nach Vertragsschluss erfolgen auf einem dauerhaften Datenträger. Erklärungen im Sinne von § 493 Absatz 3 und 7 sowie § 499 Absatz 1 und 2 BGB übermittelt Drillisch auf dem vom Kunden im Ratenkaufvertrag gewählten dauerhaften Datenträger (Papier oder E-Mail).

9.3 Drillisch kann die Erteilung von Auskünften sowie die Vereinbarung von Vertragsänderungen alternativ zur Schriftform davon abhängig machen, dass sich der Kunde bei telefonischem Kontakt durch Nennung seiner individuellen Service-PIN sowie bei Kontakt per E-Mail durch Validierung seiner E-Mail-Adresse legitimiert. Alle Vereinbarungen werden von Drillisch in Textform bestätigt. Satz 1 gilt nicht für Änderungen eines Ratenkaufvertrags nach Ziffer 4; diese bedürfen der Textform. Drillisch übersendet Erklärungen hinsichtlich eines nach Ziffer 4 abgeschlossenen Ratenkaufs immer auf einem dauerhaften Datenträger.

10. Übertragung von Rechten und Pflichten durch Drillisch

10.1 Der Kunde kann Ansprüche und andere Rechte aus diesem Vertrag, die nicht auf Geld gerichtet sind, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Drillisch auf einen Dritten übertragen. Drillisch hat die Zustimmung zu der Übertragung zu erteilen, soweit für Drillisch kein schützenswertes Interesse an dem Ausschluss der Übertragung besteht oder soweit berechtigte Belange des Kunden an der Übertragung das schützenswerte Interesse von Drillisch an dem Ausschluss der Übertragung überwiegen.

10.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch Drillisch an eine der nachfolgenden Gesellschaften ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig:

1&1 AG, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur;

1&1 Mobilfunk GmbH, Wanheimer Str. 90-92, 40468 Düsseldorf;

Drillisch Logistik GmbH, Lindleystraße 10, 60314 Frankfurt am Main

1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur.

10.3 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch Drillisch ist darüber hinaus auch an einen in Ziffer 10.2 nicht benannten Dritten ohne Zustimmung des Kunden zulässig. In diesem Fall kann der Kunde den

Vertrag ohne Einhaltung einer Frist und ohne Kosten kündigen. Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung von Drillisch über die Übertragung dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Übertragung wirksam werden soll. Drillisch wird den Kunden mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate bevor eine Übertragung wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger über Folgendes unterrichten:

10.3.1 den Inhalt und den Zeitpunkt der Übertragung und

10.3.2 ein bestehendes Kündigungsrecht des Kunden.

11. Allgemeine Hinweise Datenschutz

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Drillisch, Informationen zu Betroffenenrechten sowie Kontaktdaten zum Datenschutz sind unter https://www.drillisch-online.de/Datenschutz abrufbar.

12. Besondere Bedingungen für Kunden, die keine Verbraucher sind

Für Kunden, die den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abschließen, (nachfolgend „Unternehmer") gelten zusätzlich die nachfolgenden Bestimmungen:

12.1 Alle Lieferungen an den Unternehmer erfolgen auf dessen Rechnung und Gefahr. Die Gefahr geht auf den Unternehmer über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person – hierzu gehören auch die Transportpersonen von Drillisch – übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Betriebsstätte von Drillisch verlassen hat. Dies gilt auch bei Versendung mit der Vereinbarung „frachtfrei".

12.2 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Unternehmers beträgt ein Jahr; dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 8.1 a) und 8.1 b).

12.3 Für den Kauf gebrauchter Sachen durch den Unternehmer sind Gewährleistungsansprüche des Unternehmers ausgeschlossen; dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 8.1 a) und 8.1 b).

12.4 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

13. Gerichtsstandsvereinbarung

Soweit nicht anderweitig vereinbart, ist Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen Kaufleuten und Drillisch ergebenden Streitigkeiten. Drillisch ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand: November 2026